

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 9 (1936)

Artikel: Miscellen : Zur Deutung des Namens "Schwarzbub"
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen.

Zur Deutung des Namens „Schwarzbub“.

Ursprung und Sinn des Namens „Schwarzbub“ sind bis jetzt immer in *einer* Richtung gedeutet worden. Man brachte ihn nämlich in Beziehung zur angeblichen (?) schwarzen Kleidung der Bewohner der beiden ehemaligen Birsvogteien. In diesem Sinne schrieb *Urs Peter Strohmeier* 1836: „Die Schwarzbuben unterschieden sich durch ihre schwarz oder braun gefärbten Kittel; auch die Soldaten dieser Vogteien hatten eine dunkle Kleidung, was ihnen den Namen gab.“¹⁾ 1863 deutete *Bernhard Wyss* den Namen wie folgt: „Schwarzbuben heissen in der Solothurner Volkssprache die Bewohner des Bezirks Dorneck-Thierstein, weil sie früher meist in schwarzen Kleidern gegangen sein sollen.“²⁾

Wie aus den angeführten Stellen von Strohmeier und Wyss hervorgeht, trugen die Schwarzbuben schon in damaliger Zeit die schwarzen Zwilchkittel nicht mehr. Es steht u. W. überhaupt nicht fest, ob diese charakteristische Kleidung im Sinne einer Tracht je getragen wurde. Die bekannte Darstellung des Balsthalertages von *J. Senn* kann nicht als Beweis hiefür herangezogen werden, da viele Teilnehmer in schwarzer Kleidung dargestellt sind. Das wenig später verfasste „Schwarzbubenlied“ betont zwar ausdrücklich: „Schwarzbuben seid vom schwarzen Kleid / Im Lande ihr geheissen.“ Es scheint aber, dass gerade damals, als der Name „Schwarzbub“ wegen der fortschrittlichen Gesinnung seiner Träger zum Ehrennamen wurde, man ihn mit dem Kleid in Beziehung gebracht habe, um seine frühere, eigentliche Bedeutung zu verwischen. Ursprünglich war nämlich der Name „Schwarzbub“ alles eher als ein Ehrenname.

Ueber die Bedeutung des zweiten Teiles des Namens, „Bub“, wachten keine Zweifel. Diese Bezeichnung wurde früher nicht nur für die

¹⁾ *U. P. Strohmeier*, Der Kanton Solothurn, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen 1836, S. 74.

²⁾ *Bernh. Wyss*, Schwizerdütsch. Bilder aus dem Stilleben unseres Volkes. Solothurn 1863. S. 211.

heranwachsende, sondern auch für die herangewachsene, mannbar gewordene, männliche Jugend gebraucht. Insbesondere bezeichnete man damit die Angehörigen der mittelalterlichen Freiharste und kriegerischen Jugendverbände. Die Ausdrücke dafür lauteten z. B.: *friheiten, friheitsbueben, friheitsgsellern, friheitsknaben, verlorene bueben, verworfne kind, viri iuvenes, jung muetwillige lüte usw.*¹⁾

Neben dieser kriegerischen Bedeutung — und vielfach sich damit überschneidend — hatte die Bezeichnung „*Bub*“ auch einen übeln Nebensinn; man gebrauchte sie gleichbedeutend mit *Landstreicher, Bettler, Mordbrenner*.²⁾ Als Beleg seien nur zwei Beispiele, die sich leicht vermehren liessen, aus den Eidg. Abschieden angeführt. 1474: Man soll die „*Tremelbueben*“ und Bettler in der Eidgenossenschaft sich nicht aufhalten lassen, indem sie „*Buben, Brenner und Verräther*“ seien.³⁾ 1540: Der Gesandte von Zürich eröffnet, laut nachträglicher Instruction, wie zu Stadt und Land Feuer eingelegt werde, was niemand Anderm zu vertrauen sei, als den wälschen und deutschen Bettlern und starken *Buben*, die wohl arbeiten könnten.⁴⁾

Die Farbbezeichnung „*schwarz*“ wurde — und wird noch heute — in übertragenem Sinne in mannigfacher Weise verwendet.⁵⁾ So dient sie zur Verstärkung von Schimpfwörtern („*schwarzer Kätzer*“, „*schwarzer Dieb*“ usw.).

¹⁾ *Schweizerisches Idiotikon*, die Artikel „*bub*“ (IV, 927) und „*knab*“ (III, 709); besonders aber die neue, anregende und äusserst reich dokumentierte Arbeit von H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft*. Basel 1935. S. 10 ff. (Dem Verfasser bin ich für viele wertvolle Hinweise zu grossem Dank verpflichtet.)

Als kleine Ergänzung könnte hier beigefügt werden, dass die *Knabenschaften und Schützengesellschaften* (a. a. O. S. 13 ff.) sich im *Leimental* bis tief ins 19. Jahrhundert erhalten hatten. Unter den Ausgabenposten finden sich nämlich in den Rechnungen der Gemeinde *Metzerlen* folgende Eintragungen:

1835. Den <i>Schützen</i> am Fronleichnamstag für 1 Trunk 13 1/2 Maas 4er u. 13 1/2 Bz. Brot	6.75
1833. Den 3. May bey Ankunft des H: Bischofs in Mariastein den <i>Schützen Knaben</i> 10. jedem 1. fr. Urs G'schwind wirth fordert für die <i>Knaben</i> am Fronleich- namsfest	10.—
1836. Den 5. Junj den <i>Schützen Knaben</i> am Fronleichnamsfest an Uerthe	8.10
1837. Den 24. May den <i>Schützen knaben</i> als Beytrag zu einer Neuen Tromme	9.40
Den 28. May den <i>Schützen</i> am frohnleichnams fest u. den Hir- ten zusammen zahlt	6.30
	15.15

²⁾ Idiotikon IV, 927. — H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche*, S. 21.

³⁾ *Abschiede*, II, 500.

⁴⁾ *Abschiede*, IV, 1 c, 1210.

⁵⁾ Idiotikon, IX, 2187, 2199; VI, 1761; IV, 941.

In Basel und im Elsass treten schon im 14. Jahrhundert die berüchtigten Gesellschaften der Schwarzen und Roten auf.¹⁾ 1541 wurde zu Basel „offenlichen urkundet, dz niemand in Unser Statt, wer der sie, deheinen der parten die man nempt Schwartz und Roten, enthalten, husen noch hofen sol, heimlichen noch offenlichen in dehein wiss.“²⁾

Aus dem bisher Gesagten geht schon hervor, dass der Name „Schwarzbub“ alles eher als ein Ehrenname sein musste. Er erscheint u. W. zuerst in Basel zur Zeit des *Dreissigjährigen Krieges*. Das Land wimmelte damals von Bettlern und Landstreichern. Um ihrer los zu werden, wurden sog. „Betteljägi“ veranstaltet, wobei das Gesindel oft nur von einem Kanton in den andern gejagt wurde. Widersetzliche wurden gefangengesetzt und ins Schellenwerk geliefert.³⁾

1641, 6. November, meldete Oberstleutnant Zörnlin, Vogt auf Waldenburg, „wie dass durch mutwillige Gesellen, die schwartzen buben genant, bey wenig wochen in 27 gehält seyge eingebrochen worden.“ Dreizehn der Gesellen, die ihm zugeführt worden waren, schickte er nach Basel.⁴⁾

Besonders drückend scheint die Bettlerplage im folgenden Jahre gewesen zu sein. Dem Rate gingen häufige Klagen zu:

Mittwoch, 30. März: „Schreiben von Varnspurg, betreffend die müssigen im Landt herumb streichenden starckhen Bettler und böse Bueben.“

Samstag, 2. April: „Schreiben von Waldenburg, erklagt sich wegen grosser menge im Landt herumb streichender schwarzer Buben und starckhen Bettelgesündts.“

Samstag, 14. April: Drei „schwartz buben“ wurden gefangen genommen.

Montag, 25. April: „Zwey von Waldenburg herab geschickhte Schwarze Bueben“ werden ans Schellenwerk geschlagen.

Mittwoch, 11. Mai: „Schreiben von Homburg, betreffend den durch die Schwarzen Buben nächtlicher weil erregten Tumult.“⁵⁾

¹⁾ *Basler Chroniken* V, 64 (1382); P. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, II, 324 (1391).

²⁾ *Leistungsbuch* 2, fol. 5. Staatsarchiv Basel, Ratsbücher A, 3.

³⁾ Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Bd. I (*Gauss*), p. 757 ff. — *Buxtorf-Falkeisen*, Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem siebzehnten Jahrhundert. 2. Heft, 1635—1661. Basel 1875. S. 125.

⁴⁾ Protokoll des Kleinen Rates 32, fol. 322. — *Rechtsquellen* von Basel, Stadt und Land. 2. Teil. Basel 1865. S. 178.

⁵⁾ *Protokoll des Kl. Rates* 33, fol. 105 v., 107, 115 v., 124 v., 140. (Staatsarchiv Basel.)

Im gleichen Jahre rissen am Schellenwerk sieben Schwarzbuben aus. Einer von ihnen wurde auf der Flucht erschossen. *Buxtorf-Falkeisen*, a. a. O., S. 125. — Nach

In Basel verfuhr man scharf mit den Landstreichern. Sie wurden ans Schellenwerk geschlagen oder — wie ein gewisser Joachim Kurz — enthauptet.¹⁾

Mit dem Abschluss des Krieges war die Plage keineswegs verschwunden. Nach wie vor musste die Stadt Basel, allein oder gemeinsam mit ihren Nachbarn (Solothurn), Bettlerjagden veranstalten.²⁾

Dass auch das 18. Jahrhundert seine Bettlerplage hatte, zeigt das folgende, 1676, 13. V., erlassene und 1711, 7. III., im gleichen Wortlaut wiederholte *Dekret* der Gnädigen Herren von Basel.³⁾ Wir lernen daraus auch die verschiedenen „Titulaturen“ kennen, mit denen man die fahrenden Leute beehrte:⁴⁾ „Alssdan Unsere Gnädige Herren und Oberen / ... der Statt Basel mit sonderbarem bedauren vernemmen müssen / waszmassen nun geraume Zeithero / der Schwall von Allerhand müssiggehenden starcken Bättleren und anderem unnützen Herrenlosen Gesind / auff dero Landschaft eben mächtig und dergestalten überhand genommen / dasz zu ersorgen / Fahls diesem Ubel fürters also nachgesehen, und dergleichen unnützes Gesindlin nicht mit allem Ernst auss dem Land vertrieben und abgeschafft werden solte / ein solches nicht allein den armen Underthanen / so mit ihnen selbsten bey jetzigen klammen Zeiten genug zu thun / in die Haar gantz unerschwinglich fallen / sondern auch anders mehr schäd- und verderbliches Unheil ohnzweyflich nach sich ziehen wurde: So haben desswegen Ihr Gn. Gstr. Ehrs. Wht. Jetzerzehltem Unwesen / ohne weiteren Verzug gebührend abzuhelfen, Gnädig erkannt / und wollen / dass durch Anstalt und Verordnung Dero Schultheiss- und Obervögten / gleich nach Publicirung dieses / alle und jede der Landschafft beschwerlich-müssig gehende *frömde Bettler* / Ingleichem alle frömbde *Körbmacher* / *Kessler* / *Spengler* / *Krämer* / *Gewürz-Pulver-, Krätzen- und Schleiffstein-Träger* / *Ross- und Kälber-Artzet* / *Zigeiner* / *Heyden* / *Schwartzbuben* / etc mit ihnen bey sich habenden Weiberen / Luentzen und Kinderen / sampt all anderem unnützen Bättel- und Strolchengesind / aussgeschafft / an die Gräntzen geführt / nirgend mehr geduldet noch beherberget / ... fortgewiesen...“

dem Diarium Ms. Nic. *Brombachii* (gest. 1662). — Universitätsbibl. Basel, Mscr. A. I. iv. 12) nannte man starke, dem Müssiggang ergebene Bettler, welche oft nächtliche Einbrüche verübten, Schwarzbuben.

¹⁾ Protokoll des Kl. Rates, Mittw., 18. V. 1642, fol. 147 v.

²⁾ Gauss, a. a. O., S. 759 ff. — Geschichte der Landschaft Basel etc. II, 12/13. (*Freivogel*, Geschichte der Landschaft Basel von 1653—1798.)

³⁾ *Mandata* II, 1. Nr. 230; II, 2. Nr. 282.

⁴⁾ Aehnliche Bezeichnungen in *J. Krapf von Reding*, Zur Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz. Basler Taschenbuch auf das Jahr 1864. S. 1—97.

weder ein- noch durchgelassen / sondern wieder durch die Land-Strassen zum Land auss geführt / ... in Gefangenschaft gelegt ... an die Gränzen geführt und bandisirt ... in Ihr Gnaden Statt gefänglich geführt / allda an das Schellenwerk geschlagen / oder auff die Galleen, oder in andere frömbde Kriegsdienst verschickt ... werden solle.“

Fest steht also, dass der Name „Schwarzbulb“ in Basel bis ins 18. Jahrhundert gleichbedeutend war mit Landstreicher. Er wurde dann zum Schimpfnamen — ähnlich wie „Waggis“. Von böswilligen Baslern ist die Bezeichnung dann wohl auf die bärurischen Bewohner des heutigen Schwarzbubenlandes übertragen worden. An Anlässen zu Neckereien mag es auf den Märkten zu Basel sicher nicht gefehlt haben.

Leider konnte bisher nicht festgestellt werden, wann die Bezeichnung „Schwarzbulb“ zum ersten Male für seine heutigen Träger gebraucht wurde. Vielleicht lässt sich dies durch einen glücklichen Zufall — etwa in Gerichtsprotokollen — feststellen. Bis dahin bleibt die hier versuchte Deutung des Namens Hypothese.

Ernst Baumann.

Eine Zehnt-Entrichtungsverpflichtung von Grenchen zu Handen des Klosters Gottstatt.

„Den 18. Heumonat 1802 haben sich die in dem zu Handen dem Kloster Gottstat zehndpflichtigen Bezirk zu Staad sämtliche Güter besitzenden Bürger versammelt, und nachdem ihnen von dem National-Schaffner des Klosters Gottstat das Zehndschatzungs-Zeugsame dieses Bezirks vom 16. Heumonat 1802 vorgewiesen und sie angefragt worden, ob sie diesen Zehnden selbst einsammeln und nach dem bestehenden Zehndgesetz vom 9. Juni und Zehndordnung vom 24. Juni 1801, die daheriche Schatzungssumme dann entrichten, oder aber lieber den diesjährigen Zehnden in Natura und wie von Alters her aufstellen wollen.

Hat sich die Gesamtheit der Zehndpflichtigen durch das Mehr der Stimmen entschlossen, dass sie, jeder seinen Zehnden selbst einsammeln, dafür aber die gemachte Schatzungs-Summe der diesjährigen Zehndenschatzung mit siebenzig Müth Dinkel angenommen nach Ausweis des obigen Gesetzes entweder in Natura in sauberm wohlgebutzt und genutztem Getreid in das Kornhaus nach Gottstat zu liefern, oder aber dafür nach einem auf Martini 1802 von der Verwaltungskammer des Cantons Bern zu machenden Mittelanschlag in baarem Geld die